

7½ Uhr stattfindenden allgemeinen Versammlung in unserem Lokal in der Krone erscheinen zu wollen. Uebrigens nimmt auch bis dahin der Vorstand, Gustav Veil, Beitrags-Erklärungen entgegen.

Der Ausschuss.

Verschiedenes.

Länder- und Volkerkunde.

Über den sog. deutschen Tempel in Palästina entnehmen wir einem Briefe von Jerusalem, datirt 24. Oktbr. 1867, nachfolgende Mittheilung, deren Veröffentlichung wie wir hoffen, Manchen bedenklich machen wird, der etwa seine Hoffnungen gegenwärtig an dieses Land knüpft. Diese Mittheilung kommt uns von einem Manne zu, der seit 20 Jahren in Jerusalem lebend, durch und durch wahrheitstreibend, in allgemeiner Achtung bei Christen wie beim Muselmann steht, und lediglich nur aus Mitleid mit seinen irregelmästeten Landsleuten die Feder ergreift, um sie über das praktisch unmöglich und Mögliche zu belehren, das bei einer Kolonisation Palästinas in's Auge gesetzt werden muss. — Es ist hinreichend bekannt, daß im Jahr 1858 die Häupter jener religiösen Richtung, deren Organ die süddutsche Warte ist, eine Untersuchungsreise nach Palästina machten, um die „Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem“ in's Werk zu sehen. Sie erkannten an Ort und Stelle die Schwierigkeit der Ausführung, gaben, auch vor der Hand ihre Auswanderungsabsicht auf, bestlossen aber, um das Programm doch nicht ganz fallen zu lassen, Missionäre zu den Bedürfnissen zu schicken. Es kamen auch wirklich vor einigen Jahren 4 höchst nothdürftig ausgebildete junge Männer aus Schwaben an, die ohne weitere Unterstützung von Hause für ihren Unterhalt selber sorgen müssten. Drei derselben arbeiteten in Jerusalem auf ihrem Handwerk, der Vierte, ein Bauermann, hat da und dort Dienste, mit dem Erlernen der Sprache gings nur langsam und von „Misson“ war begreiflich keine Rede. Inzwischen kam ein neues Mitglied, H. aus Mägerlinnen, in Jerusalem an, der etwas Mittel mitbrachte, und mit dem nun gemeinsam in der Nähe von Nazareth Land gebaut werden sollte. Dort verbanden sie sich mit den Eingeborenen, pflanzten Land an, hielten Pferde und Ochsen und sandten günstige Berichte nach Hause. Diese Berichte, wohl auch die politischen Verhältnisse in Deutschland bestimmten vorigen Jahrs eine Anzahl junger Männer und Frauenzimmer, sich an Jene anzuschliessen. Auf dem letzten Erdwall, der von den Bergen Nazareths in die Ebene Jesreel vorpringt, batten die Anstalter Fuß gefestzt. Die Araber nennen den Ort Chrafis (auf Van der Welde's Karte Ukhnefis) und hüteten sich wohl, in der als höchst ungesund bekannten Gegend sich niederzulassen. Der Hügel ist kahl und baumlos, den heißen Winden ausgesetzt; im Thal sind stehende Tümpel, die

einen Duellarm des Kson speisen. Hier bauten sich die guten Deutschen Hütten aus Strohmatten, bauten das Land ohne Vertrag mit der Regierung an und versprachen so ungefähr das Balkans (Trinkgeld) für einen Pascha ab. — Die Augen der Gesellschaft sind jetzt auf eine Ortschaft Namens Simona's gerichtet. Dort ist eine reine und starke Quelle, auch Bäume und wenig Einwohner. Allein man kann sich doch ja nicht umsonst ist jedes Gesuch an die türkische Regierung. Dieselbe möchte viel lieber jeden Fremden fern halten, und würde heute noch, wenn sie dürfte, alle Europäer und Christen verjagen, und die politische Ereignisse einen Umschwung der Dinge herbeiführen, ist entfernt nicht daran zu denken, daß eine Kolonisation in Palästina Seitens der Jerusalemsfreunde oder irgend einer andern Gesellschaft, auch nur die geringste Begünstigung durch die Regierung findet.

(Schw. M.)

Frankfurter Cours

vom 19. November 1867.

Pistolen 9 fl. 48 — fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 58—59 fr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 53 fr.
Dukaten 5 fl. 37—39 fr.
20 Fressstücke 9 fl. 30—31 fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 54—58 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 49 fr.
Pr. Gassencheine 1 fl. 44½—45½ fr.

Fruchtpreise.

Winnenden am 14. November 1867.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrigst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen 1 Centner	—	8 30	—
Dinkel	5 56	5 51	5 45
Gäber	4 30	4 26	4 22
Wizen 1 Simri	—	—	—
Gerste	2 —	1 48	—
Moggen	2 36	2 30	—
Ackerbohnen	2 36	2 30	—
Welschforn	2 —	1 48	1 36
Wizen	2 30	—	—
Erbsen	2 —	—	—
Linsen	2 —	—	—

Retzert, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

7½ Uhr stattfindenden allgemeinen Versammlung in unserem Lokal in der Krone erscheinen zu wollen. Uebrigens nimmt auch bis dahin der Vorstand, Gustav Veil, Beitrags-Erklärungen entgegen.

Der Ausschuss.

einen eigenen Staat zu bilden, mit allen möglichen Garantien und Privilegien eine jährliche Geldsumme, die nach türkischer Weise so ungefähr das Balkans (Trinkgeld) für einen Pascha abgibt. — Die Augen der Gesellschaft sind jetzt auf eine Ortschaft Namens Simona's gerichtet. Dort ist eine reine und starke Quelle, auch Bäume und wenig Einwohner. Allein man kann sich doch ja nicht umsonst ist jedes Gesuch an die türkische Regierung. Dieselbe möchte viel lieber jeden Fremden fern halten, und würde heute noch, wenn sie dürfte, alle Europäer und Christen verjagen, und die politische Ereignisse einen Umschwung der Dinge herbeiführen, ist entfernt nicht daran zu denken, daß eine Kolonisation in Palästina Seitens der Jerusalemsfreunde oder irgend einer andern Gesellschaft, auch nur die geringste Begünstigung durch die Regierung findet.

(Schw. M.)

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 93.

Dienstag den 26. November

1867.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Carl Schwarz von Steinenberg hat erklärt: es thue ihm leid, den Gemeinderath daselbst beleidigt zu haben.

R. Oberamts-Gericht.
G.-Akt. Steeb.

Schorndorf.

Aufforderung.

Die Ehefrau des Johann Georg Höhl von Winterbach hat auf dem hiesigen Jahrmarkt den 19. d. M. 1 bunten Shawl, 1 wollene Kinderkappe, 1 Kopf-Shawl, 1 Halstuchle, 2 paar Handschuhe und wahrscheinlich auch 1 Bierling Garn entwendet.

Da die Eigentümer unbekannt sind, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche sofort hier geltend zu machen.

Den 23. Nov. 1867.

R. Oberamts-Gericht.
G.-Akt. Steeb.

Schorndorf.

Da trotz früheren Verbots der von der neuen Göppinger Steige und der Kaiserstraße durch die Schorndorfer Stadtmauern der Schlichter Straße zuführende Weg neuerer Zeit von Fremden mit Vieh und Fuhrwerk passiert wird, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß beides bei 1 fl. 30 fr. Strafe verboten ist. Den 23. Nov. 1867.

Stadtschultheißenamt.
Träsch.

Schorndorf.

Das Brechen von 10 Schachtröhren Steine im Stadtwald Heidenbüchel, und der Transport von 8 Schachtröhren Steine im Konnenberg wird nächsten Samstag Morgens 8 Uhr auf dem Rathause im Abstreit abfördert werden.

Stadtschultheißenamt.
Träsch.

Hößlinswarth.

Die Zehentkasse hat gegen 2-sache Versicherung 150 fl. so gleich auszuleihen.

Gmünd.

Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Iggingen, welche vermöge Ministerial-Entscheidung vom 18. Juli 1863 zu Abhaltung eines Vieh- und Krämermarkts je am

iten Dienstag nach dem 1. Juni

und

am iten Dienstag nach Maria Geburt auf die Dauer von 5 Jahren ermächtigt worden ist, hat um Fortsetzung dieser Marktberechtigung gebeten.

Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einsprüche dagegen innerhalb 14 Tagen vom Tage der Ausgabe gegenwärtige Bekanntmachung enthaltenden Blatts bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Den 22. November 1867.

R. Oberamt. Holland.

Uingen.

Markt-Verlegung.

Der hiesige Möss-, Vieh- und Krämer-Markt findet nicht, wie im Kalender angegeben, am Montag den 2.

Dezember d. Js., sondern Samstag den 30. November d. Js., statt, wovon man die Verkäufer und Käufer in Kenntnis setzt und sie freundlich einlädt.

Den 20. November 1867.



Gemeinderath.

a) Spritzenmannschaft für jede der 5 Sprintröten je ein Obmann und 2 Stellvertreter. Das Gedeihen und die Leistungsfähigkeit des Instituts ist wesentlich bedingt durch tüchtige und eifrige Obmänner. Eine recht zahlreiche Beteiligung an der Wahl ist aber um so wünschenswerther, als zur Freude an der Sache auch das Bewußtsein gehört, durch das Vertrauen der Mehrzahl gewählt und unterstützt zu sein. Den 24. Novbr. 1867.

Der Verwaltungsrath.

b) Landwirtschaftlicher Verein. Beim Verkauf der Schweizer Karren wurde keine Bezahlung anbedungen. Die Käufer, welche dem noch nicht naßgekommen sind, werden unter dem Ansjuen daran erinnert, daß denselben, welche am 29. d. M. nicht vollständig bezahlt haben, vom 1. Nov. Verzugszinsen um so mehr berechnet werden, als auch der Verein das zum Auflauf aufgenommene Ansehen verzinzen muß. Schorndorf, 24. Nov. 1867.

Secretariat des Vereins. Träsch.

IV. Rinde.
Eichele Gerinde.

Rinde.	Meviere.										Bemerkungen.
	Wurz.	Bernd.	Hohen.	Gehren.	Ober-	Wohlf.	Wünder-	Haufen.	Rader-	berg.	
Grob-Rinde von Stämmen über 8" Stärke per Klafter.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Glanz-Rinde von Stangen bis 4" Stärke per Centner.	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20
Raitel-Rinde von 4—8" starken Stangen per Centner.	3	30	3	30	3	30	3	30	3	30	3
Birk-Rinde, per 1 Centner für Dosenmacher.	2	20	2	20	2	20	2	20	2	20	2
V. Mästerholz und Weißch-Wellen.	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4
Lanbholz (1 Klafter.)											
Eichen, Nugholz-Scheiter	36	—	36	—	36	—	36	—	36	—	
" Brennholz-Scheiter	18	—	17	—	19	—	19	—	16	—	
" Prügel	12	—	13	—	13	—	10	—	10	—	
Buchen, Elzbeer, Mashholder,	Scheiter	19	—	17	—	19	—	16	—	15	—
" Prügel	15	—	15	—	16	—	14	—	13	—	
Birken, Wildobst, &c.	Scheiter	16	—	16	—	14	—	14	—	13	—
Erlen	Prügel	14	—	14	—	12	—	12	—	10	—
" Scheiter	14	—	14	—	14	—	13	—	13	—	
" Prügel	11	—	11	—	11	—	11	—	10	—	
Aspen, Linden, Weiden,	Scheiter	16	—	11	—	16	—	12	—	10	—
" " "	Prügel	13	—	9	—	10	—	8	—	8	—
Nadelholz (1 Klafter).											
Eichen, Fichten, Tannen, Lärchen, Nugholz-Scheiter	20	—	—	—	20	—	20	—	20	—	
" " " Brennholz-Scheiter	12	—	10	—	13	—	12	—	10	—	
Tannene Rinde	10	—	9	—	10	—	10	—	9	—	
" Prügel	8	—	—	—	6	—	6	—	6	—	
Stockholz. (1 Klafter ohne Mächerlohn.)											
Hartes, Buchen, Eichen &c.	2	36	2	36	2	36	2	36	2	36	
Weiches	1	36	1	36	1	36	1	36	1	36	
Weißach.											
Eichen Weißrügen per 1 Klafter	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	
Wellen per 100 Stück	8	—	8	—	7	—	6	—	6	—	
Buchen, Elzbeer, Mashholder per 100 Stück	12	—	10	—	11	—	10	—	9	—	
Birken	9	—	9	—	9	—	8	—	7	—	
Erlen Aspen, Linden, Weiden	6	—	6	—	6	—	5	—	5	—	
Nadelholz-Wellen	6	—	7	—	5	—	6	—	6	—	
Dorn und andere Sträucher ohne Mächerlohn.	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1
Die Gebühr für einen Grasbüschel zur Gewinnung von grünem Waldegras in hiezu eröffneten Beständen beträgt à Person	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schorndorf, den 16. November 1867.											

Königl. Forstamt. Plieninger.

 Es sind 700 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen und zu erfragen bei der Redaktion.

Eine Puppenküche mit Füßen, sammt großem eisernem Herd und allem Küchengeschirr hat zu verkaufen.

F. J. Wolf,
Neue Straße.

Hößlinswartz.
Für ein starkes kräftiges zu jedem Geschäft taugliches Mädchen von zwölf Jahren sucht die Gemeinde ein Plätzchen unentgeldlich auf ein Jahr oder länger.

Näheres zu erfragen beim Ortsvorsteher.

Photographie-Rähmchen in größter Auswahl empfiehlt

Buchbinder Euchner.
Auch werden Bilder jeder Größe, sowohl in Gold- als Oval-Rahmen, auf's Billigste und Solideste eingerahmt.

Am Andreas-Feiertag haben
Bäck-Tag
Bregler. Hütter. Hößl.

Sonntag.
C. Junginger z. Sonne.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Alte Zeiger für Stadt und Land.

Alte Zeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

M. 95.

Samstag den 30. November

1867.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Spottel-Zug. Die Schultheissämter werden aufgefordert, die gefallenen Spotteln nebst Urkunden am nächsten Mittwoch den 4. Dezbr. hierher einzuzenden. Den 29. Novr. 1867.

K. Oberamt. Bau. Alt.
Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr beim Bärenhof.
Schorndorf den 29. Novr. 1867.
Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Gemeinderatswahl.

In Einigkeit der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 haben folgende Mitglieder des Gemeinderaths heuer aus dem Collegium auszutreten:
1) Johs. Fregler, Kupferschmid.
2) Carl Gottlieb Beil, Rothgerber.
3) Jakob Greinestel, Weingärtner.
4) Christian Mayer, Weingärtner.
5) Carl August Straub, Bäcker.

Forstamt Schorndorf.

Königl. Oberurbaach.

Holz-Verkauf.

1) Freitag den 6. Dezember 1. J.

in den Waldtheilen Bär. und Köden-
schlägle:

27 tannene Gerüststangen, 190 sich-
tene Hopfenstangen, 685 ditto Reb- und
Bohnenstangen, 126 Loose unaufgebundenes
Laub- und Nadelreisch auf Haufen ge-
schält zu 240 Wollen, worunter Besen-
reisch und Bohnenstangen.

2) Samstag den 7. Dezember 1. J.
in den Waldtheilen Eulenberg, Heiden-
bühl und Heuberg:

30 tannene Gerüststangen, 10 ditto
Bohnenstangen, 3 Klafter Prügelholz,
244 Loose unaufgebundenes Laub- und
Nadelreisch auf Haufen geschält zu
4725 Wollen, mit Gestäng und Besen-
reisch.

Georg Adam Fischer, Wagner.

mit Genehmigung des kön. Oberamts aus
dem Gemeinderath-Collegium ausgetreten.

Die Ergänzung des Gemeinderath geschicht

durch eine Wahl von 5 Mitgliedern für die

nächsten 6 Jahre, und von 1 Mitglied für

die nächsten 4 Jahre und können bleibt die

erst genannten 5 Ausgetretenen wieder ge-
wählt werden.

Zu Ausübung des Wahlrechts sind gesetzlich

berufen:

a) diejenigen im Stadtgemeindebezirk woh-
nenden Bürger und Besitzer, welche volljährig,

oder für volljährig erklärt sind, und entweder

als selbstständig wenigstens Bürger- und Besi-
tzernehr bezahlen, oder als unselbstständig

im ersten oder zweiten Grad verwandt oder

verwandt oder

b) Diejenigen volljährigen württembergischen

Staatsbürger, welche, ohne ein Genossenschafts-
recht althier zu besitzen, in den drei dem Wahl-

termin vorangegangenen Rechnungs-Jahren

1864/65 ununterbrochen nicht nur Wohnsteiner

ertrittet, sondern auch aus Grund und Ge-
bunde-Eigentum, oder Gewerben, oder aus

Capitalien, oder Einkommen am Stadtschaden
Theil genommen haben.

Von dem Wahlrecht sind ausgeschlossen:

1) Personen, welche unter Vormundschaft

oder Pflegestadt stehen.

2) Dienstigen, welche im laufenden oder
im vergangenen Rechnungs-Jahre (ausge-
nommen eines vorübergehenden unverdulteten
Unfalls) Beträgen, aus öffentlichen Cassen
zu ihrem und ihrer Famili's Unterhalt em-
pfangen haben.

3) Dienstigen, gegen welche ein Gantver-
fahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen
Dauer.

4) Die durch rechtsschädigend, gerichtliches
Erfolntis zum bleibenden oder zeitlichen Ver-
lust des Wahlrechts, oder zu einer lebenslangen Ver-
lust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Entse-
Gefangenschaft verurtheilten, oder unter polizeiliche
Aufsicht gestellten, sowie wegen eines mit
dem Verlust der Wahlrechte betroffenen Ver-
gehens in Aufschuldigungsstand versetzten Per-
sonen, sofern sie nicht amnestirt worden sind.

Die Wählerliste ist gefertigt, und ist von
heute an auf dem Rathaus zu Ledermanns
Einstadt angelegt; es steht jedem frei, Ein-
sprache gegen dieselbe, sei es wegen Über-
gehens eines Wahlberechtigten oder wegen
Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten zu ma-
chen, welche bis zum 11. Dezember bei dem
Gemeinderath vorzubringen sind. Die Ver-
äußernis dieser Frist zieht für den — in die
Wählerliste nicht aufgenommenen — den
Berlust des Stimmrechts für diese Wahlhand-
lung nach sich, es wäre denn, daß dieselbe
aus offenbarem Versehen der Commission in die
Wählerliste nicht aufgenommen worden wäre.

Das Recht, gewählt zu werden, steht außer
den wahlberechtigten Gemeinde-Genossen auch
den oben unter lit. b. bezeichneten Personen
unter den dorthin Voraussetzungen zu. Es
können des Wählbarkeits-Rechts unerachtet,
diejenigen, welche mit dem Vorstande oder
einem andern Mitglied des Gemeinderath
im ersten oder zweiten Grad verwandt oder
verwandt oder

b) Diejenigen volljährigen württembergischen
Staatsbürger, welche, ohne ein Genossenschafts-
recht althier zu besitzen, in den drei dem Wahl-

termin vorangegangenen Rechnungs-Jahren

1864/65 ununterbrochen nicht nur Wohnsteiner

ertrittet, sondern auch aus Grund und Ge-<